Anmietinformationen

Stand: 08/2026

BENÖTIGTE DOKUMENTE

Der Mieter und der Fahrer müssen bei Übergabe des Fahrzeugs einen deutschen Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass, eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche, im Inland gültige Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat (einschließlich der Schweiz) sowie ein gültiges und von uns akzeptiertes Zahlungsmittel vorlegen. Fotokopien und digitale Dokumente werden nicht akzeptiert.

Ein nicht in lateinischer Schrift ausgestellter Führerschein (arabisch, japanisch, kyrillisch usw.) muss zusammen mit einem internationalen Führerschein vorgelegt werden. Bei Führerscheinen aus Ländern, die den internationalen Führerscheinabkommen nicht angehören, bedarf es zusätzlich zum Originalführerschein einer beglaubigten Übersetzung.

Führerscheine aus Nicht-EU-/-EWR-Staaten werden akzeptiert, wenn
a) im Pass des Mieters/Fahrers kein Visum eingetragen ist oder
b) der Mieter/Fahrer ein Visum im Pass hat und sich zum Zeitpunkt der Anmietung noch nicht länger als 6 Monate in einem EU-/EWR-Staat aufhält. Hält er sich länger als 6 Monate in einem EU-/EWR-Staat auf, muss ein Führerschein aus einem EU-/EWR-Staat vorgelegt werden.

MINDESTALTER UND FÜHRERSCHEIN

Das Mindestalter ist fahrzeugabhängig und wird Ihnen in der Buchungsstrecke sowie im Mietvertrag ausgewiesen. Für alle Fahrer ist ein Führerscheinbesitz von mindestens 2 Jahren vorgeschrieben.

ZAHLUNGSMITTEL

Wir akzeptieren Kreditkarten von Visa und Mastercard, Maestro-/V-PAY-Karten sowie Barzahlung. Das Zahlungsmittel muss auf den Namen des Mieters ausgestellt und bei Fahrzeugrückgabe noch mindestens 30 Tage gültig sein.

KAUTION

Als Sicherheit muss bei Übergabe eine Kaution hinterlegt werden – in bar oder mit Kredit- oder Debitkarten von Visa oder Mastercard.

Die Höhe der Kaution ist vom gemieteten Fahrzeug abhängig und richtet sich bei Mietern mit Hauptwohnsitz in Deutschland oder Österreich nach folgender Aufstellung:

Alle Fahrzeuge: **1.000 €**

Bei Mietern mit Hauptwohnsitz in allen anderen Ländern beläuft sich die Kaution auf die Höhe der Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung, welche der Buchungsstrecke entnommen werden kann.

Es kann auch das eigene Auto als Kaution hinterlegt werden. Die Zulassungsbescheinigungen Teil I & II, alle Fahrzeugschlüssel und das Fahrzeug selbst müssen an unserem Standort in Düsseldorf abgegeben werden. Das Fahrzeug muss auf den Mieter zugelassen sein. Der Fahrzeugwert muss mindestens 3000 € betragen und wird über den DAT-Fahrzeugwertrechner ermittelt. Es muss ein Sicherungsübereignungsvertrag unterschrieben werden.

Die für Ihre Miete geltende Kaution wird oben und auf der ersten Seite des Mietvertrags ausgewiesen.

GEBÜHREN UND PAUSCHALEN

Fahrzeugbetankung: Wird das Fahrzeug nicht vollständig getankt zurückgegeben, berechnen wir **5,50 € pro Liter** Kraftstoff.
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten: Für die Bearbeitung von Auskunftsanfragen zu schuldhaften Verkehrsverstößen oder Besitzstörungen berechnen wir **50 € pro Verstoß**.
Sonderreinigung (z. B. bei Verstoß gegen das Rauchverbot oder übermäßiger Verschmutzung): **200 €**

Für die Erstellung eines Gutachtens bei einem Schadenfall: 400 EUR

Für Reifenabnutzung gilt die Toleranz von 0,1mm je 100KM
Zusatzfahrer sowie Mehrkilometer: gemäß Buchungsstrecke bzw. Mietvertrag

Bei allen Pauschalen bleibt Ihnen der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand bzw. Schaden entstanden ist.

RAUCHVERBOT

In allen Fahrzeugen gilt Rauchverbot. Bei einem Verstoß wird die oben genannte Sonderreinigungspauschale berechnet.

VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme bei Personen- und Sachschäden von 100 Mio. €. Die maximale Deckungssumme je geschädigte Person beläuft sich auf 8 Mio. € und ist auf Europa beschränkt. Die Selbstbeteiligung in der Haftpflichtversicherung beläuft sich auf 1.000 € pro Schadenfall. Die Selbstbeteiligung in der Voll- sowie Teilkaskoversicherung beläuft sich auf 5.000 € pro Schadenfall.

Die vertragliche Haftungsbegrenzung (Vollkaskoschutz) und die Obliegenheiten regeln die Mietbedingungen (Abschnitte D bis F). Ihre Selbstbeteiligung wird in der Buchungsstrecke und auf der ersten Seite des Mietvertrags ausgewiesen.

AUSLANDSFAHRTEN

Eine Nutzung ist in folgenden Ländern gestattet: Deutschland. Die Nutzung in anderen Ländern ist anfragepflichtig und mit besonderen Auflagen möglich.

LIEFERUNG AN WUNSCHADRESSE

Die Kosten für Lieferung und Abholung richten sich nach der Entfernung; den genauen Preis zeigt Ihnen der Lieferkosten-Rechner in der Buchungsstrecke bzw. auf unserer Website.

Wir behalten uns vor, nach Reservierung des Fahrzeugs aufgrund der Lieferung eine zusätzliche Anzahlung von bis zu 50 % des Gesamtmietpreises in Rechnung zu stellen.

VERHALTEN IM SCHADENSFALL

Rufen Sie nach einem Unfall, Diebstahl, Brand- oder Wildschaden **in jedem Fall die Polizei** – auch bei geringen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Beteiligung Dritter. Geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab und verlassen Sie den Unfallort erst, wenn alle Feststellungen getroffen werden konnten. Verständigen Sie uns umgehend unter **+49 176 14657088**. Die Einzelheiten und die Folgen einer Verletzung dieser Pflichten regeln die Mietbedingungen, Abschnitte E und F.